

Ansprechpartner/in:
Michael Schmidt (Ansprechperson
Berufsorientierung)
E-Mail:
Michael.Schmidt@og-eschwege.de
Eschwege, den 13. Jan. 2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung ist auch in der gymnasialen Oberstufe ein zweiwöchiges Betriebspraktikum eine verpflichtende schulische Veranstaltung - s. „Verordnung für berufliche Orientierung in Schulen“ (Amtsblatt 08/18, S. 685ff.) Die Verordnung ist in der Schule einzusehen. Das Betriebspraktikum soll allen Schülerinnen und Schülern, auch denjenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, exemplarisch Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben vermitteln.

Dieses Praktikum findet für Schülerinnen und Schüler des Oberstufengymnasiums in der Zeit vom **01.07.2021 bis 15.07.2021** statt. Die Schülerinnen und Schüler sind laut Verordnung verpflichtet, sich ihren Praktikumsplatz selbst zu suchen. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig darum, Ihren Platz zu finden. Mit der **Abgabe der Anlage II + III (Juni 2020)** besteht die Möglichkeit, dass der/die Tutor/in oder der BSO-Koordinator mit Ihnen Rücksprache über den Praktikumsplatz hält, um Sie gegebenenfalls zu beraten, sich eine ansprechendere Praktikumsstelle zu suchen.

Das Praktikum kann auch in Betrieben außerhalb von Eschwege, sogar im Ausland, und auch an Universitäten absolviert werden. Es wird im Rahmen des Unterrichts in der E- bzw. Q-Phase vorbereitet und auf der Grundlage der von den Schülerinnen und Schülern anzufertigenden Berichte ausgewertet.

Während des Praktikums findet bei Bedarf eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler per Telefon, E-Mail oder auch ggf. ein Besuch vor Ort statt. Bei der Wahl eines Praktikums außerhalb des Werra-Meissner-Kreises haben insbesondere die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die Jugendlichen und befreien die Schule ausdrücklich von der Aufsichtspflicht.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen über das Auslandspraktikum:

- 1.) Ein Praktikum im Ausland muss bei der Schulleitung beantragt werden. Dabei muss nachgewiesen werden, dass der Betrieb für diese besondere Form des Praktikums geeignet ist.
- 2.) Während des Praktikums wird der Kontakt über die modernen Kommunikationsmedien hergestellt, wobei die Praktikanten zur Kontaktaufnahme verpflichtet sind (Absprache mit der Lehrkraft). Hierbei muss ein Ansprechpartner im ausländischen Betrieb namentlich benannt werden, mit dem die betreuende Lehrkraft sich sprachlich verständigen kann.
- 3.) Die Zustimmung zu einem Auslandspraktikum seitens der Schule setzt auch die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Schülers hinsichtlich der Zielsetzungen des Praktikums und der hinreichenden Eigenverantwortlichkeit bei einem Auslandsaufenthalt voraus. Ein Genehmigungszwang seitens der Schule besteht nicht!

Bitte entnehmen Sie die weiteren Informationen zum Versicherungsschutz, zu den Arbeitszeiten und zum Datenschutz dem beiliegenden Merkblatt.

Mit freundlichen Grüßen